



Wir treffen uns in unserer Schule täglich, um zusammen zu lernen, zu arbeiten, zu spielen und etwas zu erleben.

Dazu brauchen wir feste Regeln, nach denen wir uns alle richten und auf die wir uns alle verlassen können.

Unsere fünf goldenen Regeln:

1. Aufgabe unserer Schule ist es, gutes Lernen zu ermöglichen, deshalb hat der Unterricht gegenüber allem Vorrang.
2. Wir sind alle unterschiedlich. Keiner hat deshalb das Recht, andere zu diskriminieren, zu bedrohen oder zu verspotten.
3. Niemand darf bei uns körperlich oder in seiner Ehre verletzt werden. Darum bemühen wir uns, Probleme fair und gewaltlos zu lösen.
4. „Schule“ kostet viel Geld, das durch die Arbeit anderer verdient werden muss, deshalb gehen wir mit unserem Gebäude, den Möbeln und den Unterrichtsmaterialien sorgsam um. Wir achten auf das, was Schüler, Eltern und Lehrer in unserer Schule geschaffen haben.
5. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und sind höflich zueinander:
Wir lassen den anderen ausreden, sagen unsere Meinung ruhig,
stören Gespräche nicht und akzeptieren auch die Meinung anderer.
Vereinbarungen und Zeiten halten wir ein.
Erwachsene, die wir im Schulgelände treffen, grüßen wir höflich

Betreuung nach dem Unterricht

Im Anschluss an den Unterricht gibt es die Möglichkeit nach Anmeldung bis max. 16.00 Uhr an der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen (s. Betreuungsangebot).

Öffnungszeiten des Sekretariats

Unser Sekretariat ist mittwochs von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. In wichtigen Angelegenheiten vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der Schulleitung.

Unterricht

1. Jeder erscheint pünktlich mit vollständigen Arbeitsmaterialien zum Unterricht.
2. Beurlaubungen sind nur bei triftigen Gründen möglich. Ein entsprechender Antrag ist bei vorhersehbaren Ereignissen frühzeitig vorzulegen. Bereits vor Antragstellung gebuchte Flüge oder Reisen sind keine ausreichende Begründung für die Anzahl der Beurlaubungstage.
3. Unterrichtsstoff, der durch Abwesenheit versäumt wurde, ist selbstständig nachzuarbeiten.
4. Über das Nachholen von Leistungskontrollen und Arbeiten entscheidet der jeweilige Lehrer/die jeweilige Lehrerin und vereinbart einen Nachholtermin.
5. Private Telefongespräche können von unseren Schülern in dringenden Fällen nach Absprache mit einem Lehrer/einer Lehrerin im Betreuungsraum geführt werden. Daher benötigen die Kinder keine mobilen Telefone.

Pausen

1. Nachdem der Gong vom Gongdienst geschlagen wurde, stellen sich die Kinder klassenweise am Aufstellplatz auf.
2. Der jeweilige Gongdienst kontrolliert, ob die Spielsachen zurückgebracht wurden.
3. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof muss darauf geachtet werden, dass durch Spiele keine Mitschüler gefährdet oder Schäden angerichtet werden.
4. Geländer, Treppen, Beete und Bäume sind kein Spielplatz.

5. Das Fußballspielen ist nur auf den dazu vorgesehenen Flächen erlaubt.
6. Das Schneeballwerfen kann aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt werden.
7. Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Pausenzonen. Das Rennen im Schulhaus und das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen sind nicht gestattet.

Sicherheit

1. Gegenstände, von denen eine Gefahr für andere ausgeht, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Garderobe (Jacken, Mützen) und die Turnbeutel sind während des Unterrichts generell an den Garderobehaken aufzuhängen.
3. Während Chor und der Streicher-AG sind die Ranzen entlang der Wand geordnet aufzustellen.
4. Wertgegenstände trägt jedes Kind bei sich. Bei Verlust/Diebstahl erfolgt kein Ersatz. Das gilt auch für Spielsachen.
5. Für Sporttaschen u. a. Gegenstände, die nach dem Unterricht im Schulhaus verbleiben, wird keine Haftung übernommen.
6. Fahrräder und Roller sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen unterzubringen.
7. Fahrrad fahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
8. Das Führen von fremden Hunden ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
9. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist untersagt.
10. Die Parkplätze vor der Schule sind dem Schulpersonal vorbehalten.
11. Die Feuerwehrausfahrt und das Eingangstor zu Schule sind freizuhalten.
12. Zur Sicherheit Ihrer Kinder sollten Sie darauf verzichten, mit dem Auto in die Schulstraße zu fahren.

Sauberkeit und Ordnung

Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. Insbesondere für die Grobreinigung des eigenen Platzes ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Müll sollte vermieden werden. Deshalb sind Mehrwegverpackungen erwünscht; dies gilt besonders für Getränke.

1. Die Turnhalle ist nur mit Hallenschuhen zu betreten und sie ist sauber zu verlassen.
2. Die Großgeräte sind an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen und die Kleingeräte in die entsprechenden Fächer der Schränke einzuräumen.

Krankheit

1. Bei Krankheit ist die Schule bis 7.45 Uhr telefonisch bzw. persönlich zu informieren. Sie können auch gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.
2. Regelmäßige Läusekontrollen bei Ihren Kindern sind zu empfehlen. Sollten Läuse festgestellt werden, darf der Unterricht nicht mehr besucht werden. Nach entsprechender Behandlung muss eine Bescheinigung des Arztes vorgelegt werden.

Schulweg

Die Gau-Weinheimer Schüler werden nach dem Unterricht von einer Lehrkraft zur Bushaltestelle begleitet. Schüler,

1. die den Bus verpassen, informieren eine Lehrkraft oder melden sich in der Betreuung. In diesem Fall müssen die Kinder von den Eltern abgeholt werden.
2. Bei Glatteis oder Schnee liegt es im Ermessen der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken.
3. Es ist ratsam, dass bei winterlichen Straßenverhältnissen die Eltern kontrollieren, ob der Bustransfer vor dem Unterricht tatsächlich stattfindet.
4. *Kann der Bus bei winterlichen Straßenverhältnissen die Schüler nach dem Unterricht nicht nach Gau-Weinheim fahren, werden die Eltern benachrichtigt, dass sie ihre Kinder in der Betreuung abholen können.*

Allgemeines

Neben der Schulleitung, allen Lehrern und dem Betreuungspersonal ist auch der Hausmeister befugt, die Schüler zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten. Hausmeister sowie technisches Personal sollten schnell informiert werden, wenn Schäden im Haus oder Hof festgestellt werden.

1. Die Fundsachen werden in der Kiste unter der Informationstafel im Eingangsbereich aufbewahrt. Nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres werden diese an eine karitative Einrichtung abgegeben.

